

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes

Artikel I

Das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, LGBl. 3620, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 2 Z. 1 wird der Betrag „12,00“ ersetzt durch den Betrag „13,50“.
2. Im § 4 Abs. 2 Z. 2 wird der Betrag „3,50“ ersetzt durch den Betrag „4,00“.
3. Im § 4 Abs. 3 werden die Jahreszahlen „2007“ und „2006“ jeweils durch die Jahreszahl „2011“ ersetzt.
4. Im § 8 Z. 1 wird der Prozentsatz „21 %“ durch den Prozentsatz „18 %“ ersetzt.
5. Im § 8 Z. 2 wird der Prozentsatz „79 %“ durch den Prozentsatz „82 %“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.